

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band: 27 (1922-1923)
Heft: 1

Artikel: Delegiertenversammlung des Schweizerischen Lehrervereins
Autor: D. M.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-311661>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Studenten und für Studienreisen staatlich angestellter Volksschullehrer und Lehrerinnen. Die Schulgemeinde Kopenhagen kann jährlich eine Reisestipendiumssumme von 15 000 Kronen (ungefähr Fr. 16 500) an ihre Lehrer und Lehrerinnen bezahlen. Diese können sich melden; nach der Auslese nach ihren Fähigkeiten erhalten sie dann ausser dem vollen Lohne noch einen Beitrag von 400—600 Kronen. Die Stellvertretungskosten übernimmt die Schulgemeinde.

In *Norwegen* gab der Staat bis 1919 jährlich 15 000 Kronen (Fr. 14 400) für Studienreisen der Lehrer und Lehrerinnen. Seit drei Jahren gibt er 50 000 Kronen dafür aus. Die Stadt Christiania bekommt nun jährlich 8000 Kronen vom Staat für die Reisen ihrer Lehrer und Lehrerinnen. Die Stadt bezahlt auch dort die Stellvertretungskosten und hat im vergangenen Jahr zu den Staatsstipendien noch 10 volle Beiträge (5 für Lehrerinnen und 5 für Lehrer) gegeben. Der Studienurlaub wird bis zu 6 Monaten erteilt. So wird es jedem, der danach strebt, möglich, auch in fremden Ländern zu lernen.

Nicht um Unzufriedenheit zu wecken, erzählte ich diese Dinge, nur darum, dass wir bereit sind, damit einzustehen, wo's nottut. *Frieda Brack.*

Delegiertenversammlung des Schweizerischen Lehrervereins.

Am 30. September tagte in Glarus *die Delegiertenversammlung des Schweiz. Lehrervereins*. Trotz der weiten Reise und der unfreundlichen Witterung folgte die Mehrzahl der Delegierten der herzlichen Einladung der Glarnerkollegen.

Um 4 Uhr eröffnete der Präsident des Vereins, Sekundarlehrer Kupper aus Stäfa, die Sitzung. Die Anwesenheit eines Vertreters der Société pédagogique de la Suisse romande und des Präsidenten eines grossen tessinischen Lehrervereins gaben ihm den Anlass, in seinem gehaltreichen Eröffnungswort der Hoffnung Ausdruck zu geben, dass es der unermüdlichen Arbeit aller Idealgesinnten gelingen möge, die gesamte Lehrerschaft des Schweizerlandes einst zu gedeihlichem Zusammenarbeiten zu vereinigen.

Nicht nur für das Ganze wäre die Verwirklichung dieses Gedankens ein Gewinn, sondern jedes Einzelmitglied geniesst durch den S. L. V. nicht zu unterschätzende Vorteile, wie aus den Verhandlungen über die statutarischen Geschäfte ersichtlich wurde. Die verschiedenen Wohlfahrtseinrichtungen, die zum Teil vom S. L. V. gegründet wurden und heute unter seiner Leitung stehen, haben schon viel Not gelindert.

Die Lehrerwaisentiftung, die auch auf Hinterbliebene einer Lehrerin, deren Ernährerin sie war, Anwendung finden kann, behielt entgegen einem anders lautenden Antrag ihre weitherzigen Statuten.

Die Statuten der Krankenkasse mussten einer Revision unterzogen werden, damit die solide Finanzierung das Weiterbestehen dieser Institution, die in der kurzen Zeit ihres Bestehens schon sehr segensreich wirkte, ermögliche.

Der S. L. V. besitzt auch eine Kurunterstützungskasse, deren verfügbares Kapital letztes Jahr nicht voll aufgebraucht wurde, so dass der Präsident die erfreuliche Aufforderung ergehen lassen konnte, man sollte kurbedürftige Kollegen und Kolleginnen darauf aufmerksam machen. Die Ausweiskarte für

die Erholungs- und Wanderstationen (jährlich Fr. 1.50) sollte von jedem Mitglied des S. L. V. gelöst werden. Sie bietet bei vielen Bergbahnen erhebliche Ermässigung, und ihr Reingewinn fällt in die erwähnte Kurunterstützungskasse. Die Hilfskasse für Haftpflichtfälle soll weiter ausgebaut werden, vielleicht wird sie einmal überflüssig, wenn es gelingt, alle Gemeinden dazu zu bringen, die Schüler gegen Unfälle zu versichern.

Unsere 25 eidgenössischen Schulsouveräne gestatten dem Bund wenig Einfluss auf ihr Schulwesen. Schulpolitische Kämpfe müssen wohl meistens auf kantonalem Boden ausgefochten werden. Der S. L. V. hat sich infolge dessen mehr mit Wohlfahrtseinrichtungen und idealen Bestrebungen zu befassen. Deshalb fanden die Delegierten, es sei das Gegebene, einen Präsidenten im Nebentamt und nicht im Hauptamt zu wählen. Diese weniger kostspielige Einrichtung war schon nach dem Tode des um den S. L. V. sehr verdienten Herrn Fritschi erfolgt. Herr Fritschi stand dem Verein viele Jahre als Präsident-Redaktor vor. Es wurden einstimmig bestätigt als Präsident Herr Kupper, als Redaktor der „Schweizerischen Lehrerzeitung“ Herr Prof. Dr. Stettbacher. Frau Russenberger, Zürich, wurde als Vertreterin der Lehrerinnen in den Z.-V. gewählt. Die übrigen Mitglieder des Z.-V. wurden auch wieder bestätigt. Der Präsident machte die Anregung, einen Unterstützungsfond für junge stellenlose Lehrkräfte zu gründen, und Herr Prof. Stettbacher forderte dazu auf, ihm zuhanden der Lehrerzeitung alle Arbeitsgelegenheiten für solche stellenlose Lehrkräfte mitzuteilen.

Die Sektion St. Gallen brachte den Antrag, der S. L. V. solle sich der Rechtschreibfrage annehmen.

Der äussert genussreiche Unterhaltungsabend wird allen Teilnehmern eine liebe Erinnerung bleiben.

Der Sonntagmorgen brachte zwei Referate über das Thema: Staat und Schule. Der S. L. V. musste nach vielen Angriffen von links und rechts auf die Staatsschule nun auch seinen Standpunkt in dieser Materie kundgeben. Die beiden Referenten: Herr Prof. Dr. Nef, St. Gallen und Herr Dr. Hartmann, Zürich, haben gewiss allen Anwesenden aus der Seele gesprochen. Aus beiden Referaten sprach die Ueberzeugung, dass nur Toleranz und der gute Wille zur Verständigung uns in diesen schwierigen Zeiten und Verhältnissen vor dem Zerfall bewahren werden. Eine Diskussion wurde abgelehnt, wohl aber dem Z.-V. der Auftrag erteilt, die beiden gediegenen Referate zu veröffentlichen.

Die ganze Tagung hat sicher in allen Delegierten das freudige Gefühl geweckt: Es ist doch etwas Schönes, mithelfen zu können, die gute Sache zu fördern.

D. M.

An die Kolleginnen zu Stadt und Land im Kanton Bern.

Bertha kam in einem Arbeiterviertel der Bundesstadt zur Welt. Sie war ein zartes Kindchen und machte schon in den ersten Lebensmonaten eine Gehirnentzündung durch. Eine brave, liebende Mutter pflegte das Kind mit aller Sorgfalt, bis sie wieder dem Verdienst nachgehen musste. Mit schwerem Herzen überliess sie ihren Liebling während des Tages den ältern Geschwistern. Lange konnte Bertha weder gehen, noch reden. Als es endlich mit dem Reden ging, war dem Kind eine merkwürdige Zerstretheit anzumerken. Nur mit